

<b>Zeitschrift:</b>	Freiburger Geschichtsblätter
<b>Herausgeber:</b>	Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
<b>Band:</b>	53 (1965)
<b>Artikel:</b>	Die romanisch-deutsche Sprachgrenze im Murtenbiet während des XV. Jahrhunderts : Untersuchungen auf Grund der Orts-, Flur- und Personennamen
<b>Autor:</b>	Roth, Bruno
<b>Kapitel:</b>	Schlusswort
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-338292">https://doi.org/10.5169/seals-338292</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## SCHLUSSWORT



Wenn wir nun die fünf Pfarreien und die einzelnen Steuergemeinden nochmals kurz durchgehen, stellen wir folgende Ergebnisse fest:

In der Pfarrei Kerzers scheint auf Grund der Flurnamen der Germanisierungsprozeß abgeschlossen; wir stoßen aber auf etliche (gallo) romanische Flurnamen in Fräschels und in Kerzers, die verraten, daß beide Dörfer lange Zeit mindestens noch auf der romanisch-deutschen Grenzlinie gelegen sind. Die Art des Verbleibs galloromanischer Flurnamen weist auf die natürliche Voraussetzung für menschliche Ansiedlungsmöglichkeiten überhaupt hin.

Als von besonderer linguistischer und historischer Bedeutung sind vor allem die MARTYRETU- (bzw. im Wistenlach TUMBETU-) Namen zu nennen.

In Kerzers stoßen wir überdies auf auffallend zahlreiche romanische Familiennamen: Sie legen den Gedanken nahe, daß vom savoyischen Westen her an einen eigentlichen Reromanisierungsversuch gedacht worden sei. Zur Erklärung dieser Tatsache muß man sich aber vielmehr mit der außerordentlich expansiven savoyischen Wirtschaftspolitik vertraut machen, in deren Gefolge diese Bevölkerungsbewegung stattgefunden haben muß. Sollte dabei eine sprachliche Rücklausbewegung dennoch eintreten, umso besser.

Kirchlicherseits wurde jedenfalls dem Germanisierungsprozeß kein Widerstand mehr entgegengesetzt. Das Kluniazenserpriorat Payerne als Kollator scheint aber aus der tatsächlichen sprachlichen Lage die Konsequenzen erst spät gezogen zu haben; tatsächlich versieht noch 1419 ein *Nicod Borguyn* die Pfarrstelle, und auch 1469 ist ein *Nicolas Rabus* als Priester in Kerzers belegt. Waren diese geistlichen Herren zweisprachig oder war die sprachliche Situation in Kerzers eben doch anders als man bis anhin vermutete?

Auf alle Fälle ist der landläufigen Ansicht (auch noch bei Flückiger) entschieden entgegenzutreten, die wahrhaben will, Fräschels und Kerzers seien stets alemannisch gewesen und geblieben. Gerade die sprachlichen Überreste, die Flurnamen, zeigen eindeutig, daß für die Frühzeit, d. h. bei ihrer ersten Landnahme die nach Kerzers gekommenen Alamannen die Galloromanen nicht zur Räumung der Siedlungsplätze gezwungen

haben und die spätere Germanisierung der Pfarrei allmählich, im Laufe der vielen Generationenwechsel, stattgefunden hat.

In der Pfarrei Ferenbalm liegen die sprachlichen Verhältnisse so, daß ebenfalls auf ein jahrhundertelanges Nebeneinander galloromanischer und alemannischer Siedlungen geschlossen werden muß. Dabei ist die Scheidung der Pfarrei wie bei Kerzers in ein bernisches und savoyisches (später bernisch-freiburgisches) Hoheitsgebiet auseinanderzuhalten; die westlich der Biberen gelegenen Steuergemeinden bleiben also dem romanischen Idiom länger treu. Die Behauptung Merz' «Kerzers und Ferenbalm sprachen nur deutsch» kann nicht akzeptiert werden. Auch hier ergibt sich ausgerechnet auf Grund der Flurnamen die Tatsache, daß Agriswil fälschlicherweise zu den stets alemannisch gewesenen und gebliebenen Siedlungen gerechnet wird; denn es ist bis jetzt durch nichts bewiesen, daß Agriswil unbedingt zu den in fränkischer Zeit gegründeten VILLARE-Orten gezählt werden muß.

Ferner wäre nach bisheriger Meinung – immer nach dem Flurnamenbestand – Büchslen ganz romanisch gewesen. Aber schon die wenigen Flurnamen des XV. Jahrhunderts sprechen zu Gunsten einer Revision dieser Ansicht: Wir haben es mit einem sprachlich gemischten Dorf zu tun.

Anhand der Personennamenbelege jedoch ist der Germanisierungsprozeß in allen vier fraglichen zur Pfarrei Ferenbalm gehörigen Fraktionen als noch nicht abgeschlossen zu beurteilen, wobei Gempenach für das Romanische am wahrscheinlichsten als verloren gelten kann.

Die oft ins Feld der Diskussion geworfene Grenze von 1273 deckt sich im wesentlichen mit der damaligen romanisch-deutschen Sprachgrenze und darf zu Recht als solche betrachtet werden.

Was die Sprachverhältnisse in den Landgemeinden der Pfarrei Murten betrifft, so ist die bisherige Meinung auf Grund der urkundlichen Belege dahin zu korrigieren, daß Ried bei Kerzers (soweit es zu Murten kirchgenössig ist) einen bedeutenderen romanischen Charakter aufweist, als Merz wahrhaben wollte («Lurtigen und Oberried waren ganz deutsch»).

Auch die Romanität Lurtigens wird vom selben Autor abgelehnt, wo doch erwiesen ist, daß Flur- und Personennamen sich mindestens die Waage halten.

Jeuss, das von früheren Autoren, vermutlich wegen seiner Kleinheit, nicht besonders erwähnt zu werden brauchte, macht im XV. Jahrhundert

eine schwere sprachliche Erschütterung durch, die einmal nach Salvenach übergreifen wird.

Die letztgenannte Steuergemeinde war bedeutend mehr gefährdet, als bis jetzt allgemein angenommen wurde; sie hat sich allerdings erstaunlich lang als Hauptstützpunkt des Romanischen im südöstlichen Murtenbiete gehalten. Die Schule wurde 1683 immerhin als französischsprachig gegründet, vier Jahre später aber in eine deutschsprachige umgewandelt. Als völlig irreführend ist jedoch die Meinung Wattelets zu beurteilen, wonach in Salvenach *vielleicht* nur teilweise französisch gesprochen worden sei<sup>1</sup>.

Im Südosten ist freilich dem Deutschen ein Einbruch in die bisher romanischen Pfarreiteile Murtens gelungen, der nicht wieder wettgemacht werden wird.

Für Galmiz ist die bisherige Meinung auch zu revidieren. Es kann hier gar nicht von einem Vorherrschen des Romanischen die Rede sein; es ist schlechthin *die* Sprache bis ins XV. Jahrhundert.

In Münchenwiler handelt es sich um das letzte Dorf in der durch das Vorrücken des Deutschen gefährdeten romanischen Pfarrei Murten; es leistet der Germanisierung lange hartnäckigen Widerstand.

Muntelier schließlich, bis 1763 Kirchdorf, verspürt das Ausschlagen des sprachlichen Pendels der Nachbargemeinde Murten am deutlichsten.

Bei der Germanisierung des Hauptortes der alten Herrschaft Murten muß in besonderer Weise festgehalten werden, daß der Sprachenwechsel wesentlich vom politischen Kräftespiel mitbeeinflußt wird. Aber gerade hier kann nur unter gewissen Einschränkungen von einer Gleichsetzung Freiburgs mit Murten ausgegangen werden. Dieses wird nach der Reformation ungemein rascher, und zwar von der sozialen Ober- *und* Mittelschicht her, germanisiert werden als die stets doppelsprachige Saanestadt, wo zwar das Deutsche durch vielerlei amtliche Erlasse gefördert aber nie mehr als zwei Drittel der Gesamtbevölkerung durchdringen wird<sup>2</sup>.

In Murten ist nun aber mit der Zeit das Deutsche ausschließlich Schul- und Kirchensprache geworden. Es muß in diesem Zusammen-

<sup>1</sup> H. WATTELET, Aus dem alten Murtenbiet, in FRG, VIII, 1901, S. 38.

<sup>2</sup> Interessanterweise stellen sich in Freiburg im schärfsten Gegenreformationszeitalter ausgerechnet der deutschsprachige Propst Schneuwly am Niklausenmünster und die zur deutschen Provinz gehörenden Augustiner-Eremiten (Martin Luthers Ordensbrüder) in den Dienst der romanischen Kurie von Lausanne – Saint-Claude.

hange noch daran erinnert werden, daß Bern für das Schul- und Kirchenwesen, Freiburg nur für den militärischen Auszug verantwortlich zeichnete. Die verhältnismäßig rasche Germanisierung Murtens nach der Reformation ist also wesentlich der bernischen Politik zuzuschreiben. Freiburg, soweit es romanisch war, hatte – ebenfalls aus politischen Rücksichten, die oben schon erwähnt worden sind – in sprachlichen Dingen im Sinne einer Protektion der Romanität Murtens keinen Einfluß geltend zu machen. Es ist klar, daß nur deutsch-freiburgische oder des Deutschen mächtige Schultheißen (Vögte) aus der Saanestadt nach Murten gesandt werden konnten. So hat praktisch auch Freiburg zur Germanisierung Murtens beigetragen <sup>3</sup>.

Neben den sogenannten germanisierten Murtenbieter Pfarreien gibt es nun zwei Außenseiter, deren Sprachverhältnisse kaum einer Würdigung unterzogen worden sind. Es handelt sich um die beiden Pfarreien Meyriez und Môtier.

Gewiß kann auf Grund der Flurnamen kaum von einer Germanisierung im eigentlichen Sinne der in diesen beiden Sprengeln liegenden Steuergemeinden gesprochen werden. Unterwirft man jedoch den Personennamenbestand der gesamten Pfarrei Meyriez einer Prüfung, so ist zweifelsohne ein für das XV. Jahrhundert latenter Germanisierungsprozeß nicht von der Hand zu weisen. Er vollzieht sich auf der Linie der bereits oder teilweise germanisierten Dörfer Liebistorf, Jeuss, Cressier-Grissach, Gurmels <sup>4</sup> nach Coussiberlé und Courlevon hin.

Hier ist nun eine Bresche in die romanische Front geschlagen, welche ebenfalls nicht mehr zugemauert werden kann. Diese Erkenntnis bedeutet eines der Hauptergebnisse der vorliegenden Untersuchungen.

Selbstverständlich können wir a priori von der Wistenlacherpfarrei Môtier noch weniger Spuren einer Germanisierung erwarten. Unser

<sup>3</sup> Die Existenz der heutigen kath. Pfarr- und freien öffentlichen Schulgemeinde Murten mit starkem französischsprachigem Einschlag ist hier selbstverständlich ausgeklammert, da sie erst in der Folgezeit der Helvetik und des Aufgehens der ehemaligen Gemeinen Vogtei Murten in den nunmehr mehrheitlich romanischen Kanton Freiburg möglich geworden sind.

<sup>4</sup> Im selben Zusammenhange kann auch die Antwort zur Frage Büchis gegeben werden, warum die Pfarrei Gurmels im Jahre 1273 zum Tätigkeitsgebiet des Dominikanerkonventes Lausanne geschlagen worden sei. Gurmels gehörte seit jeher zum Dekanat Avenches und bildete stets einen Teil des savoyischen Gerichtsbezirkes Murten und ist aus Gründen, die den Historiker noch beschäftigen müssen, von Freiburg an sein Gericht gezogen worden.

Staunen ist umso größer, wenn wir auf zahlreiche deutsche Personennamenbelege stoßen. Freilich, die Romanität der Rivière und der Seigneurie ist stark genug, um die alemannischen Elemente zu assimilieren. Doch aus den Notariatsakten ist der Schluß berechtigt, daß die außerordentlich zahlreichen wirtschaftlichen Beziehungen hüben und drüben des Murtensees bis nach Freiburg hinauf sich zu festen gesellschaftlichen Bindungen vertieften. Der übersetzte romanische Ortsname Praz zu deutsch Matten darf nicht einfach als nichtssagend abgetan, sondern muß als alemannische Ortsbezeichnung gewertet werden, mit welcher die damals in Praz wohnenden deutschsprachigen Individuen ihren Niederlassungsort tatsächlich benannten.

Abschließend ist zu den sprachlichen Vorgängen im vorwiegend landwirtschaftlichen Murtenbiete ganz allgemein zu bemerken, daß sie nicht begriffen werden können, wenn zuvor die Siedlungsvorgänge nicht erfaßt sind.

Tatsache ist die, daß überall im damaligen südöstlichen Murtenbiete und in der angrenzenden bernischen und freiburgischen Landschaft galloromanische Orts- und Flurnamen vorhanden sind. Die Mannigfaltigkeit der Bodenbeschaffenheit bildete den gegebenen Siedlungsraum galloromanischer Bauern. Je nach der Beschaffenheit von Grund und Boden also finden sich Überreste des ursprünglichen Sprachzustandes. Im Laufe unserer Besprechungen haben wir oft die Probe gemacht, daß viele sogenannte *Reliktwörter* in vom Verkehr hauptsächlich abgelegenen Landstrichen auftreten. Dabei griffen wir als wichtiges Teilergebnis die Unhaltbarkeit der These heraus, wonach zur Zeit der ersten Landnahme das Murtenbiet und besonders das Große Moos dünn bzw. nicht besiedelt gewesen seien.

Wir sahen auch, daß die sogenannte Talsiedlung der Alamannen nicht verallgemeinert werden darf, da in ausgesprochen topographisch und wirtschaftlich günstigen Tälern und Ebenen die Galloromanen und ihre Nachfahren belassen wurden.

Damit streifen wir den *Besiedlungsvorgang*. In vielen Fällen handelt es sich um Neusiedlung, d. h. Auswanderung bzw. Einwanderung fremdsprachiger Individuen, welche sich nach vollendeter Rodungsarbeit niederlassen. In anderen Fällen geht es einfach um ein sich Einnisten im Sinne einer Fortsetzung der von den Altsiedlern schon begonnenen Rodungs- und Kulturarbeit inmitten des schon Bestehenden. Nicht unerwähnt darf die fortschreitende Zerstückelung des Grundbesitzes bleiben.

*Es muß hier aber ein- für allemal von der Meinung Abstand genommen werden, wonach die Alamannen und die späteren alemannischen Zuzüger rücksichtslose Zerstörer des Romanentums gewesen seien. Vielmehr ist einem friedlichen Zusammenleben zweier verschiedener Sprachelemente, wo das eine auf das andere angewiesen ist, das Wort zu reden.*

Dieser Grundsatz der iuxtapositio und Symbiose gilt für sämtliche Landnahmen oder für spätere Wohnortswechsel und führt in der *sprachlichen Mischehe* sehr oft zur bekannten Aufgabe des einen oder anderen sprachlichen Elementes zu Gunsten des romanischen bzw. des deutschen Idioms. Es ist indessen nicht abwegig, von einer inneren Germanisierung zu sprechen. So kann streng genommen von einer genau umrissenen Sprachgrenze natürlich keine Rede sein.

Aber abgesehen von dieser sprachlichen Umwandlung von Einzelseelen und von ganzen Familien, welche das Murtenbiet schon seit langer Zeit bewohnten, muß auf das Einwandern nicht nur alemannischer Nachbarn wie Freiburger und Berner, sondern auch von alemannischen Eidgenossen und von Deutschen aus den freien Reichsstädten hingewiesen werden.

Der vor vielen hundert Jahren begonnene Germanisierungsprozeß ist noch nicht abgeschlossen, und die Zeichen deuten darauf hin, daß er mit einer schließlichen Verschiebung der Sprachgrenze zu Gunsten des Deutschen enden kann, unter der Voraussetzung, daß dieses Element das sprachlich aktiver bleibe.

Dank der besonderen konfessionellen und sprachlichen Lage, des Murtenbietes, vom Kanton Freiburg entsprechend gewürdigt, wird sich die Verschiebung der romanisch-deutschen Sprachgrenze im Rahmen des freien, demokratischen Kräftespiels gestalten können.